

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert**

Von 1800 - 1848

**Pleitner, Emil**

**Oldenburg, 1899**

5. Landesväterliche Regierung nach der Fremdherrschaft.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3899**

### 5. Landesväterliche Regierung nach der Fremdherrschaft.

Am 1. Dezember 1813 erließ der Herzog das Patent über die Beendigung der französischen Interimsregierung. Es wurde eine provisorische Regierungskommission niedergesetzt, dabei aber wurden die zur Zeit bestehenden Obriheiten vorläufig beibehalten.

Eine Vergrößerung erfuhr das Herzogtum bald darauf durch den Erwerb von Zeber, das der Kaiser von Rußland dem Herzog von Oldenburg vorläufig zur Verwaltung und Benutzung übertrug.

Die landesherrliche Bekanntmachung wegen Uebernahme der Landes-Administration in der Herrschaft Zeber ist datiert vom 28. Dezember 1813. Nachdem darin die verschiedenen Behörden bestätigt, jedoch so, „daß die Ausfertigungen im Namen Sr. Kaiserl. Majestät geschehen,“ und nachdem wegen der Amtsbezeichnung der noch aus der französischen Zeit stammenden Behörden das Nötige verfügt ist, heißt es zum Schluß:

„Dasselbe Wohlwollen, dieselbe väterliche Zuneigung, die Wir gegen unsere Unterthanen hegen, werden wir auch den Bewohnern der Unserer Administration anvertrauten Herrschaft Zeber erzeigen und ihnen bei jeder Gelegenheit davon Beweise zu geben, Uns angelegen sein lassen. Dagegen aber erwarten Wir auch von dem guten Geiste der Zeberaner, daß sie willig und gerne Unsere Anordnungen gehorsamen und sich beeifern werden, ihre Anhänglichkeit an der Sache des deutschen Vaterlandes zu bethätigen.“

Die Abgaben, die die Franzosen in Oldenburg eingeführt hatten, wurden fast sämtlich wieder aufgehoben. In der französischen Zeit war es erlaubt gewesen, die geschlossenen Bauerngüter zu zerstückeln. Das wurde nun untersagt, und gewiß im Interesse eines gesunden Bauernstandes. In besonderen Fällen konnte übrigens die Erlaubnis nach wie vor erteilt werden. Zur Inspektion der Gemeinden und ihrer Verwaltung wurde ein Obergemeinderat bestellt. Im Interesse eines gesunden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wurde die Kommission für die römisch-katholisch geistlichen Angelegenheiten aufs neue hergestellt.

Ein neues Strafgesetzbuch erschien. Durch eine Verordnung vom 10. März 1814 wurden die lehn- und gutherrlichen Verhältnisse zwar wieder hergestellt; es wurde jedoch bestimmt, sie in nächster Zeit einer Revision und Modifikation zu unterziehen.

Die alte Einteilung des Herzogtums hatte sich überlebt; es wurde deshalb nach der französischen Zeit eine neue angeordnet. Das Herzogtum wurde nunmehr eingeteilt in 7 Kreise und 24 Ämter. Jedes Kirchspiel erhielt einen Vogt, jedes Amt einen Auditor. Die Kreise waren Oldenburg, Neuenburg, Ovelgönne, Delmenhorst, Wechta, Cloppenburg, Zeber.

Was die Rechtspflege anbelangt, so trafen die Ämter Entscheidungen in Rechtsjachen bis zu 25 Thalern Wert und vollzogen die Urteile der Land- und Obergerichte.

Das Kabinettsministerium wurde erst 1821 aus 2 Geheimräten gebildet; bis dahin hatte der Herzog in wichtigen Angelegenheiten der Regierung und Kammer selbst präsidirt. Der Herzog berief nunmehr den Geheimen Rat Freiherrn v. Brandenstein und den Geheimen Rat v. Berg. Ersterer war früher Landvogt in Delmenhorst, letzterer im hannoverschen Staatsdienste und oldenburgischer Bundestagsgesandter in Frankfurt gewesen. Jeder, der sich durch die Verfügungen der Oberbehörden verletzt glaubte, konnte sich an das Kabinettsministerium wenden. Ausgenommen waren dabei natürlich Justizjachen.

Die herzogliche Kammer sorgte für Verteilung und Hebung der öffentlichen Abgaben, für Zölle, Accisen und Domänenverwaltung; sie hatte die Aufsicht über Landesökonomie, Forsten, Jagden, Torfstechereien, Handel und Schifffahrt, Rechnungswesen der Gemeinden, Deichwesen, Bauten, Wege, Posten, Vermessungen, Münzjachen, Kassajachen und Brandversicherungsjachen.

In Rechtsangelegenheiten war das Oberappellationsgericht die höchste Instanz.

Kirche und Schule verwaltete das protestantische Konsistorium, dem das in Zeber untergeordnet war. Das Konsistorium konnte auch auf Scheidung der Ehe oder auf Aufhebung eines Verlöbnißes erkennen.



Die Kommission der römisch-katholischen geistlichen An-  
gelegenheiten verdient eine nähere Betrachtung. Sie be-  
stand aus dem Generalbechanten, Advocatus piarum causa-  
rum, sowie einigen protestantischen und katholischen Mit-  
gliedern. Diese Kommission hatte die Rechte des Landes-  
herrn und sein Patronatsrecht wahrzunehmen und die  
Aufsicht zu führen über Kirchen- und Schul-Vermögen so-  
wie über das Vermögen der geistlichen Stiftungen. Auch  
beaufsichtigte sie die Kirchenarchive sowie die verschiedenen  
Register, die die Geistlichen zu führen hatten.

Das Armenwesen unterstand nach wie vor dem General-  
direktorium mit seinen Spezialdirektionen. Da diese Be-  
hörde auch die Aufsicht über die Industrieschulen und  
Zangsarbeitsanstalten der beiden Konfessionen hatte, so  
ist es natürlich, daß auch die Advokaten der frommen Stif-  
tungen, sowohl der Protestanten als der Katholiken, ihren  
Platz darin hatten.

Für die Geschäfte der Witwen-, Waisen- und Leib-  
renten sorgte eine besondere Direktion.

Die Verpflegung des Militärs leitete die Militär-  
kommission, die auch die militärische Rechtsprechung hatte.  
Eine Appellation gegen ihren Spruch ging an die Justiz-  
kanzlei.

Das Zollwesen wurde am 1. August 1815 geregelt, und  
man darf sagen, daß die Zölle in keinem anderen deutschen  
Staate mäßiger waren. Im Interesse des Kleinhandels  
wurde das Hausierwesen beschränkt. Der überseeische Han-  
del wurde gefördert durch Anstellung von Konsuln. Auch  
erhielt das Postwesen Verbesserung.

Die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 bestimmte,  
daß Oldenburg zusammen mit Anhalt und Schwarzburg  
die 15. Stimme in der Bundesverwaltung und die 20. im  
Plenum erhielt. Der Vertreter Oldenburgs war der schon  
genannte Oberappellationsgerichtspräsident v. Berg. (Zu  
löste im Jahre 1821 der Kammerherr v. Both ab.) Er  
nahm zusammen mit dem Hofrat Wibel am 18. April  
1817 das Fürstentum Birkenfeld für den Herzog Peter in  
Besitz. Es fehlte in der nächsten Zeit nicht an unfreund-  
lichen Urteilen in der Presse, die die Stimmung der Birken-  
felder Oldenburg gegenüber möglichst ungünstig darstellten.

Aber schon am nächsten Geburtstag des Herzogs ließen die Birkenfelder durch ihre Regierung eine Adresse überreichen, worin sie ihn baten, die Ansichten und Urteile, die in den „Rheinischen Blättern“ ausgesprochen waren, nicht für die ihrigen zu halten. Das Ganze sei nur „eine verleumderische Zeitungspekulation“.

Artikel 13 der deutschen Bundesverfassung bestimmte, es sollte in allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung hergestellt werden. Diese zu schaffen, war auch der Herzog Peter redlich bemüht. Der Vertreter Oldenburgs am Bundestage, v. Berg, gab in der 26. Sitzung eine Erklärung ab, worin es heißt: „Für die oldenburgischen Lande, bei welchen gleichfalls zum Teil neu berichtigte Territorial-Verhältnisse zu berücksichtigen sind, ist die landständische Verfassung durchaus neu, und es fordert reife Ueberlegung, um eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zweckmäßig und dauernd zu ordnen. Vieles ist bereits vorgearbeitet, und ich zweifle nicht, daß die Bemühungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht bald mit erwünschtem Erfolge gekrönt sein werden.“

Zu Lebzeiten des Herzogs kam es indessen noch nicht zu einer landständischen Verfassung.

Groß war das Ansehen, das der Herzog in den patriotisch gesinnten Kreisen Deutschlands genoß. Wenn die Studenten in ihrem Spottliede von den meisten deutschen Fürsten nichts Gutes zu sagen wußten, so hieß es von dem oldenburgischen Herzog doch nur:

„Herzog Peter Friedrich Ludwig  
War bis jetzt noch immer ruhig,  
Endlich muß' er sich bemühen,  
Demagogen einzuziehn,  
Auf die neue Mode.“

Mancherlei Erbschaften des alten Reiches hatte auch Oldenburg zu übernehmen. Bei der Verteilung der Pensionisten des ehemaligen Reichskammergerichtes fielen an Oldenburg ein Notar und ein Bote, jeder bekam ein Pension von 200 fl., angerechnet vom 1. Juli 1817.

Von der Schwäche des neuen Staatenwesens sollte Oldenburg bald einen Beweis haben; der Schiffskapitän



Cassens aus Horumerfiel war den Seeräubern von Tunis in die Hände gefallen. Er befand sich mit seinem Matrosen Johann Adolf in einem Gefängnisse, dessen Insassen zur Besatzung eines Hamburgischen und eines Bremer Schiffes gehörten. Fünf Mann der Besatzung des Bremer Schiffes waren ebenfalls Oldenburger. Der deutsche Bund war nicht imstande, seinen Angehörigen zu helfen, die in der kläglichsten Lage waren. Der Herzog war genötigt, die Regierungen in London und Paris um ihre Hilfe anzugehen, die denn auch nicht ausblieb.

Das Elend der französischen Zeit hatte das einst so blühende oldenburger Land in große Schulden gestürzt. Im Jahre 1815 waren folgende, äußerst verwickelte Schuldenmassen vorhanden: 1) Die Schulden der im Jahre 1808 errichteten, zur Bestreitung der Truppen-Verpflegungskosten bestimmten Vermögenssteuerkasse im Betrage von 550,000 Rthlrn. 2) Die Schulden der im Jahre 1807 zu demselben Zwecke für die Erbherrschaft Jever errichteten Kriegskasse (15,000 Rthlr.). 3) Die während der Verbindung Oldenburgs und Jeverlands mit dem französischen Kaiserreiche entstandenen, noch unerfüllten Kommune-, Kantons- und Arrondissements-Verbindlichkeiten (350,000 Rthlr.) 4) Die im Kriege von 1813/14 und 5) die im Feldzuge 1815 entstandenen Truppenverpflegungsschulden (200,000 Rthlr.) Zur Tilgung dieser Summen stellte der Herzog ein Kapital von 100,000 Rthlr. zur Verfügung der herzoglichen Regierung und vermehrte dasselbe noch durch einen unverzinslichen Vorschuß von 90,000 Rthlr. Die Grundsätze, nach denen die Schulden getilgt werden sollten, wurden festgestellt, eine Kommission wurde ernannt und eine Kriegs- und Ausgleichsabgabe über Jever und Oldenburg ausgeschrieben. Am Schlusse eines jeden Halbjahres wurde der Stand der Schuldentilgung öffentlich bekannt gemacht, und schon nach kaum 3 Jahren konnte die Hebung der Kriegs- und Ausgleichsabgabe eingestellt werden.

Aus den französischen Kontributionsgeldern gründete der Herzog die neuen Strafanstalten. Das Kloster zu Wechta wurde ein Strafärbeitshaus. Das ehemalige Zeughaus wurde zum Zuchthause bestimmt. Auch andere Gefängnisse wurden verbessert oder neu gebaut.

Das Zuchthaus in Oldenburg war nunmehr zu entbehren. Man bestimmte es für die öffentliche Bibliothek. Dieselbe bekam die Einkünfte des Regierungsblattes, der politischen Zeitung, des Staatskalenders und der oldenburgischen Blätter. Die Redaktion dieser Blätter lag in der Hand des Bibliothekars und des Rustos. In einem Nebengebäude fand eine Antikensammlung von Gypsabgüssen sowie die Gemäldeammlung Platz. Zur selben Zeit wurden auch die Gymnasien in Oldenburg, Zeven und Cutin verbessert. In Wildeshausen wurde eine Taubstummenanstalt eingerichtet. (16. Mai 1820.)

Schon Ende des Jahres hatte die Anstalt 5 Knaben und 1 Mädchen. Der Lehrer derselben, Heumann, hatte sich auf Kosten des Herzogs zuvor 2 Jahre in der berühmten schleswigischen Taubstummenanstalt aufgehalten, die von den Professoren Pfingsten und Heusen geleitet wurde und mehr als 100 Zöglinge zählte. Zu dem Fonds der Anstalt hatte der Herzog 6000 Rthlr. bewilligt; eine veranstaltete Kollekte hatte 2224 Rthlr. erbracht. Die Zöglinge wurden täglich 6 Stunden unterrichtet und in den Freistunden angemessen durch Arbeit und Spiel beschäftigt. Der Erfolg schon des ersten Jahres übertraf die kühnsten Erwartungen. Die Zöglinge machten außerordentliche Fortschritte, und Eltern, die ihre unglücklichen Kinder wiedersehen, weinten Freudenthränen.

Auch einer Verbesserung der Medizinalpflege wandte der Herzog seine Aufmerksamkeit zu. Jeder Kreis erhielt einen Physikus. Die angehenden Aerzte, Tierärzte und Apotheker, sowie die Hebammen wurden von dem Oldenburger Collegium medicum geprüft. Diese Behörde erstattete auch Gutachten über arzneiwissenschaftliche Dinge, soweit solche durch Gericht und Polizei verlangt wurden. Die Schutzblatternimpfung, die ja am Ende des Jahrhunderts eine stets wachsende Zahl von Gegnern findet, wurde allgemein angeordnet. Auf der Insel Wangerooge wurde ein Seebad gegründet (1819). Die vormalige Kaserne wurde in ein Badehaus verwandelt, in dem auch dem Arzte und dem Apotheker, die während der Badezeit auf der Insel verweilten, Wohnung verschafft wurde. Im ersten Jahre machte es keine geringen Schwierigkeiten,

das nötige Wasser in Fässern nach dem Badehause zu schaffen. Bald aber wurde durch ein Druckwerk und eine hölzerne Leitung Wandel herbeigeführt. Im Jahre 1823 baute die Regierung ein neues Badehaus, während das alte zu Logierstuben eingerichtet wurde. Später wurden noch andere Gebäude, namentlich ein Logierhaus, aufgeführt.

Auf dem Moore und auf der Geest wurde neuen Anbauern Gelegenheit gegeben, sich Besitz zu erwerben. Moorfümpfe wurden trocken gelegt, die Gemeinheiten wurden verteilt. Damals entstanden die Dörfer Augusthausen (1820), Abelheide (1817), Petersfelde u. a. m.

Neue Holzungen wurden angelegt. Im Münsterlande stand dem Herzog ein Markendrittel zu. Dasselbe wurde an neue Anbauer verteilt. Um diese Zeit wurden auch die Schulen mit Ländereien versehen.

Auch den Wasserbauten wurde große Aufmerksamkeit gewidmet. Man hatte im ganzen Nordwesten Deutschlands damals vorzügliche Wasserbauverständige. Das hatten auch die Franzosen anerkannt und in den hanseatischen Departements diesen Beamten nicht nur eine große Selbstständigkeit eingeräumt, sondern auch den Rat der Wasserbaukundigen eingeholt, als es galt, die Ueberschwemmungen der Loire zu verhüten. Nach der Vereinigung Jever's mit Oldenburg wurde an dessen Küste in derselben Weise gearbeitet wie an der alt-oldenburgischen Küste. Es entstanden damals der Abelheidsgroden (1821—23) und der Katharinengroden (1822), sowie der Neu-Wapeler Groden an der Jade. Für Butjadingen war namentlich wichtig die Anlage des neuen Fedderwarder Siels (1823), der nicht nur den Anwuchs des Vorlandes begünstigte und den Seeschiffen einen Nothafen bot, sondern auch für die Ab- und Zuwässerung des Stad- und Butjadingerlandes von der größten Bedeutung war. Es ist nicht uninteressant, daß man damals von der Zukunft den Bau eines tiefen Kanals von Brake nach der Jade erwartete, der nicht nur den Schiffen das schwierige Fahrwasser der Weser entbehrlich machen, sondern auch die Moore am linken Ufer der Hunte entwässern würde. Die Unterweserkorrektion hat solche Pläne inzwischen überholt.

Auch der Wegebau machte Fortschritte. Zwar kam es noch nicht zu einem eigentlichen Chauffeebau; doch wurden die Sand- und Moorwege durch Aufschütten des groben Sandes sehr verbessert. Damals wurde die Poststraße nach Ostfriesland (über Zwischenahn und Delmenhorst) gerade und trocken gelegt. Auch die Hauptstadt des Landes erhielt ein besseres Pflaster. Die Einkünfte aus dem Kartensstempel, sowie die Rekognition der fremden Kaufleute, welche die Oldenburger Märkte besuchten, wurden der Cassenerleuchtung überwiesen.

Große Schwierigkeiten machte es auch, die alten „Bannmüller“ zu entschädigen, nachdem die Bann- und Zwangsrechte, die bereits von den Franzosen beseitigt waren, auch von der herzoglichen Regierung nicht wiederhergestellt worden. In der französischen Zeit waren neue Mühlen erbaut. Es gelang schließlich, durch besondere Kommissionen die Rechte der neuen Müller und die Entschädigungsansprüche der alten Bannmüller festzustellen.

Auch die Städte wurden bei der Neuordnung aller Verhältnisse nicht vergessen. Die Stadt Oldenburg erhielt die Kompetenz eines Amtes und eines Landgerichts. Der Syndikus verwaltete die Rechte des Amtes, das Stadtgericht die landgerichtlichen. Das Stadtgericht bestand aus dem ersten Bürgermeister, zwei Ratsherren und dem Syndikus. Die Ernennungen dazu erfolgten durch den Herzog.

Zeever, bisher eine Stadt zweiter Klasse, erhielt eine neue Stadtordnung. Der Magistrat hatte die Kompetenz eines Amtes.

Die Städte dritter Klasse, Wildeshausen, Wechta, Cloppenburg mit Krapendorf sowie Friesoythe, erhielten ebenfalls gleiche Stadtordnungen.

Von besonderer Bedeutung ist das Jahr 1823. Am 2. Juli starb auf dem Schlosse zu Plön der geistesranke Herzog Peter Friedrich Wilhelm. Am 14. August 1823 wurde das kaiserliche Patent publiziert, welches die Zeveraner, die schon seit 1818 von Oldenburg regiert wurden, ihrer Pflichten gegen Rußland entband und sie dem Herzog von Oldenburg überwies. Gleichzeitig erging ein herzogliches Patent, wodurch die Erbherrschaft

Zever feierlich in Besitz genommen wurde. Zu dem Zwecke begaben sich der Minister von Brandenstein und der Regierungsrat Jürgens nach Zever, wo die Erbhuldigung feierlich vollzogen wurde.

Am 14. Dezember 1823 feierte das Oldenburger Land das 50jährige Bestehen seiner neuen Dynastie. In der Hauptstadt wurde der festliche Tag durch Kanonensalven und durch Gewehrsalven der Garnison angekündigt. Der Singverein, der 2 Jahre zuvor, am 25. Juni 1821, gegründet worden war, trug beim Gottesdienste feierliche Hymnen vor. Nach dem Gottesdienste empfing der Herzog Deputationen aus Zever und Rastede, so daß sich die Vertreter der alten Grafschaft und der neu erworbenen Landesteile vereinigten. Unter den Deputierten war auch der 85jährige Johann Anton Peters aus Fede, der schon vor 50 Jahren als Landesbeeidigter an der Huldigung teilgenommen hatte. Der Herzog gab auf dem Schlosse ein glänzendes Diner, zu dem auch die Deputierten gezogen wurden. Als wichtigstes Geschenk jenes Tages ist die „Kurz gefaßte oldenburgische Chronik“ von Kunde zu erwähnen. Ferner ist als Jubiläumsgabe anzusehen „Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg samt der Erbherrschaft Zever und der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld von Ludwig Kohli“. Dieses Werk, von dem der erste Band im Jahre 1824, der zweite 1825 erschien, bringt eine Fülle von Material und wird trotz einzelner Irrtümer und Mängel einen dauernden Wert behalten. „Indessen halte ich keineswegs meine Arbeit von allen Mängeln und Fehlern frei,“ sagt der Verfasser selbst in der Vorrede, „wohl wissend, daß selbige bei derartigen Schriften fast ganz unvermeidlich sind.“

Eine kurze Darstellung verdient das Verhältnis Oldenburgs zu dem Grafen Bentinck. Es kostete lange Verhandlungen, bis endlich durch Vermittelung von Rußland, Preußen und Oesterreich das Verhältnis KniphauSENS zu Oldenburg geregelt wurde. Es geschah dies durch die Konvention vom 8. Juni 1825. Der Bundestag garantierte den Vertrag (9. März 1826). Der Graf behielt die volle Landeshoheit über Kniphausen, das etwa 2900 Ein-

wohner zählte, und dessen Boden fast ganz sein Eigentum war. Er hatte das Recht, eine eigene Flagge zu führen, die auch in fremden Seehäfen anerkannt wurde. Die indirekten Abgaben waren die gleichen wie in Oldenburg. Der Graf schrieb die Steuern aus und erhob dieselben als Landesherr. Er mußte jedoch nach Maßgabe der Größe seines Landes zu den Kosten des deutschen Bundes beitragen. Die Hoheit, wie sie früher bei Kaiser und Reich gewesen war, ging auf den Herzog von Oldenburg über. An die Stelle des Reichsgerichtes trat das Oberappellationsgericht zu Oldenburg. Am 31. Juli 1826 wurde dem Grafen Kniphausen wieder übergeben.

Gegen Ende der Regierung des Herzogs Peter betrug die Bevölkerung des oldenburger Landes 210 000 Seelen. Oldenburg war damals nach Pommern und Mecklenburg-Schwerin derjenige deutsche Staat, der die dünnste Bevölkerung aufzuweisen hatte. Darunter waren etwa 60 000 Katholiken und 500 Juden. Man zählte damals im Großherzogtum 9 Städte, 10 Flecken, 776 Bauerschaften, Dörfer und Weiler. Die Einkünfte des Staates — einschließlich der Einkünfte der holsteinischen Fideikommissgüter — betragen nicht über 800 000 Thaler Gold. Das Militär war in 2 Bataillonen 1600 Mann stark.

Die Stadt Oldenburg hatte in den letzten Regierungsjahren des Herzogs kaum 6000 Einwohner. Schon zur Zeit der Kontinentalsperre waren am Stau einige Neubauten entstanden; in dieselbe Zeit fällt auch der Anbau der Heiligengeiststraße (1811). Die Ofenerstraße, ursprünglich nur ein Nichtweg nach dem Ammerländer, wurde 1816 angelegt. Die Ritterstraße, die bisher durch eine Sackgasse und durch den Garten des Herrn von Berger nach dem Stau zu abgeschlossen war, wurde nun dahin geöffnet.

Im übrigen war das Leben in der kleinen Stadt das alte, und man kann es verstehen, daß mehrere Hofbeamte und andere Städter nach der nahen Osternburg verzogen, wo sie sich um das große Wegkreuz vorn im Orte anbauten (seit 1819). Das Schloß hatte durch die Franzosenwirtschaft sehr gelitten. Es wurde deshalb in den Jahren 1817—21 einer gründlichen Ausbesserung



unterzogen und erhielt neue Wirtschaftsgebäude, die nach der Hunte zu belegen waren. Für seine Enkel, die Prinzen Peter und Alexander, erbaute der Herzog im Jahre 1820 das Palais an der Hunte. Das Gymnasium wurde 1814 in das alte „Graf Christophers Haus“ an der Mühlenstraße verlegt (jetziges Amtshaus). Am 12. Mai 1819 wurde vor dem Heiligengeistthore der Grundstein für die Infanteriekaserne gelegt. Den dritten Teil der Baukosten sollte die herrschaftliche Kasse tragen, das übrige die Stadt Oldenburg bestreiten, die zu dem Ende so viel wie nötig von ihren Gemeinheiten verkaufen würde. Die Oldenburger waren mit dem Bau der neuen Kaserne völlig einverstanden. Es wurde ihnen dadurch die Last der Einquartierung abgenommen. Zudem erblickte das anspruchslöse Geschlecht in dem neuen Gebäude „eine Zierde der Umgebung der Stadt“.

6. Geistiges Leben. Die letzten Jahre  
G. A. von Halem's.

Ein reges geistiges Leben, wie es vor der französischen Zeit in Oldenburg gewesen war, konnte sich nach derselben nicht wieder entfalten. Die Schrecken der letzten Jahre, der Notstand, der als Folge der Schreckensherrschaft in manchen Landesteilen herrschte, waren nicht dazu angethan, die Gemüther für die Gaben der Kunst empfänglich zu machen. Zudem fehlten die Hauptvertreter des litterarischen Oldenburg, Halem und der jüngere Gramberg; der erstere kam nicht wieder nach Oldenburg zurück, der andere wurde schon im Jahre 1816 nach langem Kränkeln durch einen frühen Tod hinweggerafft. Ein Nachwuchs war nicht vorhanden. So sind denn die nächsten Jahrzehnte, was die Dichtkunst anbelangt, außerordentlich öde und unfruchtbar. Bei festlichen Gelegenheiten, bei den freudigen und traurigen Tagen, die das oldenburgische Fürstenhaus erlebte, fehlte der Sänger nicht selten. Oftmals war man gezwungen, Altbekanntes wieder hervorzuholen, Fremdes umzuformen, und selbst bei dem Tode des Herzogs Peter fand sich niemand, der diesem ausgezeichneten Regenten, dessen reichbewegtes Leben den Sänger doch hätte locken müssen, ein würdiges Lied gesungen hätte. Man mußte